

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **22 (1904)**

Heft 110

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . » 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paratt 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosso, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosso, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. —
Register du commerce. — Internationale Wechselkurse. — Die Baumwolle und ihre
Ertragsfähigkeit in Paraguay. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.
(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursoröffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 231 n. 232.)

(L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefodert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Scheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.

Les créanciers des faillis et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Les codébiteurs, cantions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährpflichtige beiwohnen.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation
(B.-G. 251.) (L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Payerne. (460)
Failli: Denicola, Felix, entrepreneur, à Payerne.
Délai pour intenter l'action en opposition: 26 mars 1904 inclusivement.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation.
(B. G. 230.) (L. P. 230.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.

La faillite sera éclose si par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (455¹)
Gemeinschuldner: Steiner, Samuel, Chemiker, von Vaz-Szered, Ungarn, wohnhaft Dufourstrasse Nr. 3, in Zürich V.
Datum der Konkursoröffnung: 24. Februar 1904.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Gesetzes).
Eingabefrist: Bis 1. April 1904.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.
(B.-G. 263.) (L. P. 263.)

Kt. Zürich. Konkursamt Oberstrass in Zürich IV. (468)
Gemeinschuldner: Müller, Johannes, gewesener Bauunternehmer, wohnhaft gewesen in Wipkingen, dato in der Irrenheilanstalt Burghölzli in Zürich.
Datum des Schlusses: 25. Februar 1904.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (461¹)
Nachlass des Brunner, August, Rechtsagent, in Zollikon und Zürich.
Datum des Schlusses: 10. März 1904.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites de Neuchâtel. (472)
Failli: Marcelin, Evard, négociant en vins, à Neuchâtel.
Date de la clôture: 11 mars 1904.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.
(B.-G. 196 u. 317.) (L. P. 196 et 317.)

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (462)
Gemeinschuldnerin: Frau Pietzsch-Kuhn, Emma, Herrenkonfektionsgeschäft, Seefeldstrasse 99, in Zürich V.
Datum des Widerrufs: 24. Februar 1904.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Unterrheinthal in Thal. (469)
Das Konkursgericht Unterrheinthal hat im Sinne von Art. 196 B. G. über Sch. u. Konk. und Art. 15, litt. L., E. G. z. B. G. die Einstellung der Liquidation der Verlassenschaft des Messmer, A. d., sel., Bierbrauer, in Staad, verfügt, da vor Schluss des Konkursverfahrens ein Erbberechtigter den Antritt der Erbschaft erklärt und für die Bezahlung der Schulden hinreichende Sicherheit geleistet hat.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (455¹)
Gemeinschuldner: Steiner, Samuel, Chemiker, von Vaz-Szered, Ungarn, wohnhaft Dufourstrasse Nr. 3, in Zürich V.
Datum der Konkursoröffnung: 24. Februar 1904.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Gesetzes).
Eingabefrist: Bis 1. April 1904.

Kt. Zürich. Konkursamt Wädenswil. (369¹)
Gemeinschuldner: Dubler, Carl, von Wohlen, Kanton Aargau, zum «Abendstern», in Wädenswil, Inhaber der Firma «C. Dubler», technisches Bureau, in Wädenswil.
Datum der Konkursoröffnung: 16. Februar 1904.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 10. März 1904, nachmittags 3 Uhr, im Hotel «Engel» in Wädenswil.
Eingabefrist: 2. April 1904.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (467¹)
Gemeinschuldnerin: Kollektivgesellschaft Krick & Weber, Fahrrad-Fournituren en gros, an der Weinbergstrasse 20, in Zürich I.
Datum der Konkursoröffnung: 1. März 1904.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 24. März 1904, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes in Zürich I (Fraumünsterstrasse 27).
Eingabefrist: Bis 16. April 1904.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (479)
Gemeinschuldner: Stöcklin-Pfund, Rudolf, Teilhaber der Firma «Pflister-Stöcklin & Co in Ligu.», Import & Export, in Basel.
Datum der Konkursoröffnung: 9. März 1904.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 18. März 1904, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumlengasse 3, Erdgeschoss, rechts.
Eingabefrist: 16. April 1904.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Morges. (473)
Faillie: La Société anonyme «Lémania» (ci-devant société anonyme industrielle et commerciale), à Bussigny.
Date de l'ouverture de la faillite: 7 mars 1904.
Première assemblée des créanciers: 26 mars 1904, à 9^h, heures du jour, à Maison de Justice, à Morges.
Délai pour les productions: 16 avril 1904.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Vevey. (471)
Failli: Meyer, Edouard, négociant, à Montreux.
Date de l'ouverture de la faillite: 9 mars 1904.
Première assemblée des créanciers: 22 mars 1904, à 3 heures après-midi, en Maison-de-Ville, à Vevey.
Délai pour les productions: 16 avril 1904.

Verschiedenes — Divers.

Die Baumwolle und ihre Ertragsfähigkeit in Paraguay. Von dem Generalkonsulat der Republik Paraguay in Dresden geht uns die Broschüre eines Herrn Manuel Dominguez (Asuncion 1903) zu, der wir folgende Angaben entnehmen:

In Paraguay wächst Baumwolle. Im Jahre 1863 gab es 58 Millionen Baumwollstauden. Paraguay bringt eine vorzügliche Gattung Baumwolle hervor. Aber noch mehr, es gibt in der ganzen Welt kein Land, welches verhältnismässig mehr Baumwolle erzeugen könnte, als Paraguay.

In Paraguay stellt sich der Ertrag an Baumwolle höher, als in jedem anderen Lande der Erde; mehr als 1000 kg auf einen Hektar.

«Die Baumwolle kann in Misiones mit grossem Erfolge angepflanzt werden», sagt Burmeister. Dieselbe Meinung drückt ein Ausspruch des Dr. Moisés S. Bertoni aus, eines schweizerischen Gelehrten, welcher Direktor einer Ackerbauschule in Paraguay ist: «Unter den Pflanzen, deren Erträge auf eine unwiderlegliche Art den grossartigen Aufschwung beweisen können, der diesem Lande auf dem Gebiete der Landwirtschaft noch bevorsteht, ragt wohl in erster Linie die Baumwolle hervor». Ihre ungemein reichen Ergebnisse werden sicher die grössten Quellen des Wohlstandes sein.

Das Land, in welchem der Boden am wenigsten Baumwolle ergibt, ist Italien. Auf einem Hektar Boden können ungefähr 150 kg Baumwolle geerntet werden. Man glaubte, dass Louisiana mit seinen 671 q für dieselbe Fläche unbedingt den ersten Platz einnehme. Der östliche Teil Paraguays bringt aber 1026 kg. (Dr. Bertoni).

In den Breitengraden des Chaco, welche jenen Paraguays entsprechen, hat man soeben entdeckt, dass der mittlere Ertrag für 6 Jahre Anbau etwas mehr als 1200 kg ungereinigte Baumwolle pro Hektar und Jahr darstelle. Es gab bis jetzt kein Land, das die erwähnte Produktionskraft hatte. Die Baumwollstaude, sagt der Botaniker, gedeiht dort, wo der Apfelsinenbaum prosperiert, und wer wüsste nicht, dass Paraguay das klassische Land der besten Apfelsinen auf der Welt ist. Wenn das moderne Kultursystem angewandt wird, so wird jeder Hektar Baumwollpflanzung sicher noch mehr als die erwähnten Quantitäten liefern. Der Ackerbauer sagt: «Die Alluvionsgebiete sind für Baumwollfelder die geeignetsten Plätze», und der paraguayische Chaco ist solches Gebiet wie kaum ein anderes.

Wir haben an Vorteilen:

- 1) Die Staude dauert 10 Jahre.
- 2) Die Faser ist lang und fein, nach alledem, was in Antwerpen, Hamburg und von den englischen Sachverständigen festgestellt worden ist.
- 3) Der dritte Vorteil dürfte in Europa offenem Unglauben begegnen, «ein Hektar Land gibt mehr als 1000 kg reine Baumwolle! Wo hat man je etwas ähnliches erfahren?

Die Kultur der Baumwolle bietet Nebenprodukte von grossem Werte, wie die Samen, aus welchen man Öl und Nahrungsstoffe fürs Vieh gewinnt, sowie der «Lein», der eine Samenfaser derselben ist.

Mit dem Ertrage des Samens allein kann der paraguayische Landmann die Kosten der Produktion tragen (Dr. Bertoni). Wenn man den Samen

¹⁾ Dr. Bertoni: „La Agricultura en el Paraguay, Revista de Agronomía de Asunción“, Jahrg. I.
²⁾ Worte des Hrn. Cibils in „El Pueblo“ von Buenos-Aires. Nr. 668.

voll ausnützt, kann er wohl allein schon die Zinsen für etwaige fremde Kapitalien decken, und der Gespinnstoff würde der Reingewinn sein.

Die Nachfrage nach Baumwolle nimmt jeden Tag zu. Es muss deshalb auch der Preis des Rohmaterials steigen (Pierre Baudin).

Die Baumwolle erobert immer mehr Terrain, selbst in die entlegensten Winkel der Erde dringt ihr Gebrauch und schränkt die Anwendung der seit den ältesten Zeiten hellebten Textilpflanzen ein ¹⁾

Die stets steigende Aufnahmefähigkeit unserer Märkte für Baumwolle ist eine der überraschendsten Erscheinungen der modernen Zeit. Die Nachfrage übersteigt die Versorgung, und die Baumwollfabrikan in England beginnen bereits, die Lage mit vollem Ernste zu betrachten.

Die Baumwollfabriken Europas sind in Verlegenheit. Man verlange Baumwolle von Paraguay, und Paraguay könnte mit seinem Produkte die halbe Welt kleiden.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft rüstete auf eigene Kosten eine Expedition nach Westafrika aus, um Studien darüber anzustellen, ob dort Baumwolle gepflanzt werden könne, nicht geachtet der entgegenstehenden Schwierigkeiten wie Klima, Boden, etc.

In Frankreich wurde die «Baumwoll-Kolonialgesellschaft» gegründet. Man denkt an den Sudan, ans Tal des Niger unter der afrikanischen Glutsonne. England macht dasselbe. Man richtet seine Augen dort auf die eigenen Kolonien, auf Südamerika, schliesslich auf irgend einen geeigneten Ort (Baudin).

Eine englische Gesellschaft hat sich vorgenommen, den Anbau des Baumwollstrauches auf jede Weise zu unterstützen, insbesondere dadurch, dass im Auslande Samen verteilt und Anskünfte eingeholt werden. Diese Vereinigung hat ihre Blicke auf die südamerikanischen Länder gerichtet. (The British Trade.) Möge das Londoner Journal wissen: Paraguay kann alle Fabriken befriedigen. Eher als im dunklen Afrika Kapitalien zu wagen, können dieselben in Paraguay angelegt werden.

Die Ver. Staaten produzieren 75% der gesamten Rohbaumwolle, welche auf der Erde gewonnen wird (12—14 Millionen Ballen von 500 Pfund per Stück) und steigern diese Menge von Jahr zu Jahr.

Die fabrikmässige Verarbeitung der gewonnenen Rohbaumwolle in den Ver. Staaten nimmt immer grössere Ausdehnung an und wird in gleichem Masse immer mehr Rohprodukt verbrauchen.

Im selben Verhältnisse breitet sich die Baumwollmanufaktur in anderen Produktionsländern aus und steigt deshalb andauernd die Nachfrage. Wenn einmal Nordamerika auf den Standpunkt gekommen sein wird, das eigene Produkt im eigenen Lande aufzubrauchen, dann kann Europa mit seiner Baumwollmanufaktur abschliessen, seine Fabriken sperren und die Arbeiter entlassen! Das einzige Mittel, um dieser Gefahr entgegenzuwirken, ist die Baumwollproduktion in den europäischen Kolonien, in Südamerika, überhaupt wo immer sie möglich ist, zu fördern und zu unterstützen.

¹⁾ Worte des Leiters des „Instituto agronomico“ in Campiños im „Boletín de agricultura y ganadería“, 2. Jahrg.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banca d'Italia.		Banca d'Italia.	
20 février.	29 février.	20 février.	29 février.
Moneta metallica	563,088,618	563,132,395	Circolazione . . . 851,867,595
Portafoglio	279,188,209	292,644,963	Conti corr. a vista
			96,140,808
			86,247,960

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Bern, etc.

Mechanische Fassfabriken A.-G. Zürich und Rheinfelden.

Die Aktionäre werden hiemit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf Montag, den 28. März 1904, nachmittags 3 Uhr, im Schützen in Rheinfelden eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme der Jahresrechnung und der Berichte des Verwaltungsrates und der Revisoren pro 1903.
- 2) Periodische Neuwahlen in den Verwaltungsrat. (643.)
- 3) Wahl der Rechnungsrevisoren.

Ueber den Aktienbesitz haben die an der Generalversammlung Teilnehmenden sich auszuweisen. Zutrittskarten werden nur bis Samstag, den 26. März, abends 5 Uhr, ausgegeben, und zwar auf den Bureaux der Gesellschaft in Zürich und Rheinfelden.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen vom 21. März an auf den Bureaux der Gesellschaft zur Einsicht auf.

Rheinfelden, den 11. März 1904.

Der Verwaltungsrat.

Bureaux Läden Geschäftslokale zu vermieten

Zürich, Neubau Bahnhofstrasse-Pelikanstrasse, auf Juli 1904. Wünsche betreffend Einteilung der Räume können noch berücksichtigt werden. Auskunft erteilt

(640.)

Brupbacher-Grau,
Tödistrasse 36, Zürich-Enge.

Aktiengesellschaft

Hotels Thunerhof & Bellevue in Thun

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Mittwoch, den 30. März 1904, nachmittags 2 Uhr,
im Hôtel Thunerhof in Thun.

Traktanden:

- 1) Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung pro 1903 und der Bilanz pro 31. Dezember 1903. Verfügung über das Betriebsergebnis und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 2) Kenntnisnahme vom Rücktritt eines Verwaltungsratsmitgliedes.
- 3) Wahl der Revisoren-Kontrollstelle.

Die Rechnung über Gewinn und Verlust mit Bilanz und Revisionsbericht der Kontrollstelle, liegt von heute hinweg bei der Spar- und Leihkasse in Bern und bei der Kantonalbank, Filiale Thun, zu Handen der Herren Aktionäre zur Einsichtnahme bereit. (635.)

Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden höflich ersucht, ihre Zutrittskarten gegen Ausweis über ihren Aktienbesitz spätestens drei Tage vor dem Versammlungstage in Bern bei der Spar- und Leihkasse und in Thun bei der Kantonalbankfiliale zu beziehen. Thun, den 14. März 1904.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

G. Hofer-Lanzrein.

Aktiengesellschaft

Aktienmühle Basel & Augst

Gegen Einlieferung des Coupon Nr. 9 unserer Aktien kann die Dividende pro 1903 mit Fr. 40 von heute an bei der Schweizerischen Volksbank in Basel und an der Gesellschaftskasse, Gärtnerstrasse 46, erhoben werden. (634.)

Basel, 15. März 1904.

Der Verwaltungsrat.

Kistenfabrik Zug, A.-G. in Zug. Grösste u. billigste Bezugsquelle dieser Branche.

Elektrische Kraftanlage. — Eigenes Bahngelände. — Prompteste Bedienung.

Telephon-Ruf und Telegramm-Adresse:

(105.)

Kistenfabrik Zug.

Bekanntmachung.

Westfälisch Anhaltische Sprengstoff Aktien Gesellschaft Berlin.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch auf **Donnerstag, den 31. März dieses Jahres, nachmittags 5 Uhr**, zu der in **Düsseldorf** im Hotel Royal stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Die in § 13 Nr. 1—6 des Statuts vorgesehenen Gegenstände, als:

- 1) Geschäftsbericht des Vorstands gemäss § 260 des H.-G.-B.
- 2) Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahrs sowie des Vorschlags zur Gewinnverteilung.
- 3) Beschluss über Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, über Verteilung des zur Verfügung der Generalversammlung verbleibenden Gewinns sowie über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.
- 4) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates. (631.)
- 5) Wahl von drei Revisoren.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie eines oder mehrerer Aktionäre, welcher oder welche mindestens den zwanzigsten Teil des Grundkapitals vertreten und den Vorschriften des § 254 H.-G.-B. genügen.

Die Teilnahme als stimmberechtigter Aktionär setzt die in § 12 des Statuts angeordnete Hinterlegung voraus, welche erfolgen kann bei dem Vorstand der Gesellschaft in Berlin W. 9, Potsdamer Str. 129/30, oder bei der Essener Kredit-Anstalt in Essen, Ruhr,
» dem A. Schaffhausenschen Bankverein, Berlin,
» der Deutschen Bank, Berlin.

Berlin, den 7. März 1904.

Der Aufsichtsrat.

St. Galler Handelsbank in St. Gallen.

Aktiendividende pro 1903.

Gemäss Beschluss der heute abgehaltenen Generalversammlung ist die Aktiendividende für das Geschäftsjahr 1903 auf $4\frac{1}{2}\%$ festgesetzt. Die Auszahlung dieser Dividende erfolgt von heute an spesenfrei mit

Fr. 22.50 per Aktie

gegen Rückgabe des Coupons Nr. 2

- in **St. Gallen**: an unserer Kasse, Schalter Nr. 4,
in **Zürich**: bei der Schweiz. Kreditanstalt,
in **Winterthur**: bei der Bank in Winterthur. (617.)

Die Coupons sind mit Nummernverzeichnissen einzuzureichen.

St. Gallen, den 15. März 1904.

Die Direktion.

Schläpfer, Blankart & Cie., Bankgeschäft.

12 Neuenhofstrasse,
Zürich.

Ausführung von Börsenaufträgen im In- und Auslande. [1916]

Vermittlung von Kapitalanlagen.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Vorschüsse gegen Hinterlage couranter Wertpapiere.

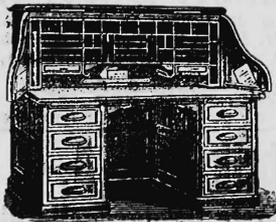
Diskonto von in- und ausländischen Wechseln.

Reichhaltige Auswahl in Rolljalousie-Pulten

Prima Schweizerfabrikat.

Garantie für exakte solide Arbeit. — Schönstes Holz-Material. Fächer verstellbar und Tiefe derselben auf schweiz. Papierformate. Speziellen Wünschen betr. Einteilung, Grösse und Ausarbeitung kann prompt entsprochen werden.

- Neu!
Praktisch!
Patentiertes
Stell-Schloss
an der
Rolljalousie.



- Illustrierter
Katalog
auf gef.
Verlangen
franko.
(406.)

Rüegg-Naegeli & Cie, Zürich.

Vollständige Bureau-Einrichtungen.

Bahnhofstrasse 27.

Maneggplatz 7.

Société d'Horlogerie de Moutier.

Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 28. März, nachmittags 2 Uhr,
im Restaurant Central des Herrn Seiler-Wirz in Basel.

Traktanden:

- 1) Entgegennahme des Berichts und der Rechnung pro II. Semester 1903.
- 2) Ebenso des Berichts der Zensoren.
- 3) Wahl der Zensoren. (636.)
- 4) Individuelle Anträge nach § 8 der Statuten.

Die auf die Verhandlungen Bezug habenden Akten können auf dem Direktionsbureau eingesehen werden, woselbst vor dem Versammlungstag auch die Ausweise für die Stimmberechtigung zu erheben sind.

Moutier, den 12. März 1904.

Der Verwaltungsrat.

Société Financière Franco-Suisse.

MM. les actionnaires sont informés que l'assemblée générale, réunie le 14 mars 1904, a fixé le dividende de l'exercice 1903 à

fr. 100 par action.

Ce dividende est payable dès le 15 mars courant, sur présentation des titres, (633.)

à Genève, à l'Union Financière de Genève.

Se présenter de 9 heures à midi.

Genève, le 14 mars 1904.

Le conseil d'administration.

Société des Usines de Grandchamp et de Roche

Les actionnaires de la Société des Usines de Grandchamp et de Roche sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour le jeudi, 31 mars, à 10 heures, au foyer du Théâtre, à Lausanne.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1903.
- 2° Rapport des contrôleurs.
- 3° Approbation des comptes et du bilan.
- 4° Répartition du solde du compte de profits et pertes.
- 5° Nominations statutaires. (640.)
- 6° Propositions individuelles.

Aux termes de l'art. 23 des statuts, le bilan et le compte de profits et pertes au 31 décembre 1903, ainsi que le rapport des contrôleurs, seront à la disposition de MM. les actionnaires dans les bureaux de la société, au moins 8 jours à l'avance.

Grandchamp, le 12 mars 1904.

Le président du Conseil d'administration:
E. Vuichoud.

Schweizerische Bundesbahnen.

Im Jahre 1903 sind in den Wartsälen und in den Personenwagen des Kreises II der Schweizerischen Bundesbahnen eine Anzahl Gegenstände liegen geblieben und seither von den Eigentümern nicht reklamiert worden, namentlich: Schirme, Spazierstöcke, Kleidungsstücke, Filz- und Strohhüte, Handkörbe, Reisetaschen, Reisehandbücher, Spielwaren, Ferngläser, Photographie-Apparate, Brillen, Portemonnaies, Ohren- und Schmucksachen, sowie eine Prämien-Obligation der Stadt Freiburg von 1878, Serie 992, Nr. 15.

Allfällige Berechtigte werden hiemit aufgefordert, längstens bis 15. April 1904 ihre Ansprüche hierorts schriftlich anzumelden, ansonst die Versteigerung der nicht angesprochenen Gegenstände gemäss § 35 des Transportreglementes der Schweizerischen Eisenbahnen vollzogen und der Erlös, unter Vorbehalt der allfällig vor Ablauf der Verjährungsfrist erfolgenden Ansprüche der Eigentümer, der Hilfskasse der Beamten der ehemaligen Zentralbahn überlassen würde. (641.)

Ein Verzeichnis dieser Gegenstände kann auf dem Fundbureau in unserm Verwaltungsgebäude Spiesshof, Oberer Heuberg Nr. 7 in Basel, eingesehen werden, wo auch allfällige Anfragen zu stellen sind.

Basel, den 15. März 1904.

Kreisdirektion II
der schweizerischen Bundesbahnen.

Günstige Gelegenheit.

Infolge Todesfall ist ein Schlossgebäude mit Obstgarten spottbillig sofort (639.)

zu verkaufen.

Lage und Bauart eignen sich vorzüglich als Erholungsbaus, event. mit besserem Restaurant. Hohe Rendite. Nähere Auskunft erteilt sub Chiffre Z Q 2266 Rudolf Mosse, Zürich.

Züchtiger Kaufmann

zuverlässiger, selbständiger und gewandter Arbeiter (637.)

sucht Vertrauensstelle

für Kasse, Korrespondenz etc. Prima Referenzen. Gefl. Offert. sub Chiffre Zag E 637 an Rudolf Mosse, Bern.

Buchhalter

mit kaufm. Diplom, bilanzfähig, perfekt Deutsch und Französisch, nicht über 25 Jahre alt, intelligent und strebsam, findet Stelle an schwierigerem Posten. Schul- und Lehrzeugnisse in Abschrift unter Chiffre E 155 an Rudolf Mosse, Bern. (646.)

Behufs Ausdehnung unserer Teigwarenfabrikation suchen wir an verkehrsgünstiger Lage eine konstante

Wasserkraft

von 70—100 HP mit oder ohne Fabrikgebäude. Offerten sub Z A 2276 an die Annoncenexpedition (638.)

Rudolf Mosse, Zürich.

Rudolf Mosse, Zürich-Bern.

Annoncen-Expedition.